



Schwäbisch Gmünd, 26.02.2010
Gemeinderatsdrucksache Nr. 059/2010

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Allwetterschutz für die Terrasse der Fuggerei
Zuschuss der Stadt in Höhe von 20.000,-- €
Mitteldeckung durch Verwendung nicht benötigter Restmittel aus 2009
bei 2 H77000101 9403

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, von den nicht benötigten Restmitteln im Vermögenshaushalt aus 2009 bei der HH-Stelle 2 H 77000101 9403 (Neubau Fahrzeughalle Baubetriebsamt) den Betrag in Höhe von 20.000,- € für einen neuen Allwetterschutz für die Terrasse der Fuggerei bei der HH-Stelle 2 E 84200100 9350 (Erwerb von beweglichen Sachen Fuggerei) zu verwenden und somit diesen Haushaltsrest nach 2010 zu übertragen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die für die Terrasse der Fuggerei vorhandenen Schirme wurden von den Vorpächtern, dem Ehepaar Kälberer, im Jahr 2002 für 8.542,- € plus 1.473,- € für das Einbetonieren und 718,- € für die Beleuchtung gekauft. Die Stadt hat beim Auszug der Vorpächter für die Gartenstühle- und tische und die Schirme, die von den Pächtern gekauft worden waren, pauschal 9.000,- € bezahlt. Seit dem Frühjahr 2009 hat Herr Wiedmann wiederholt darum gebeten, dass die Bespannung der vorhandenen Schirme unbedingt erneuert werden bzw. eine neue Überdachung der Freifläche gekauft werden sollte, da nach seiner Ansicht die vorhandenen Schirme den Gästen



und der Fuggerei als gastronomisches Aushängeschild der Stadt nicht mehr zugemutet werden können. Die Verwaltung stimmt dieser Beurteilung zu. Herr Wiedmann hat eine neue Art der Überdachung der Freifläche vorgeschlagen, nämlich eine Überdachung aus einer Fläche, die auch zur Wand hin abschließt und mit einer Regenrinne versehen ist, so dass das Wasser weder zwischen Fuggerei und Freifläche noch rings herum auf Mitarbeiter/innen der Fuggerei oder Gäste tropft. Außerdem verspricht er sich dadurch, dass die Überdachung mit Heizstrahlern ausgestattet ist, eine erhebliche Ausweitung der Außenbewirtschaftung. Diese Art von Allwetterschutz wird immer häufiger gesehen.

Die Stadt gibt einen Zuschuß in Höhe von 20.000,- €, der Pächter finanziert den Rest in Höhe von ca. 13.000,- €. Nach 8 Jahren geht das Eigentum an der Überdachung auf die Stadt über. Bei einer Kündigung der Fuggerei durch den Pächter vor Ablauf dieser 8 Jahre erhält er dann eine Entschädigung für jedes Jahr, das er früher kündigt.

Der Erwerb der Überdachung wird im Vermögenshaushalt bei 2 E 84200100 9350 (Erwerb von beweglichen Sachen Fuggerei) gebucht, die Mitteldeckung erfolgt über die Verwendung der nicht benötigten Restmittel aus 2009 bei 2 H 77000101 9403 (Neubau Fahrzeughalle Baubetriebsamt).

Um Zustimmung wird gebeten.